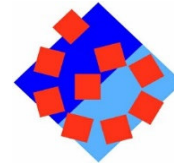


Umweltinspektionsbericht Ennepe-Ruhr-Kreis
Untere Umweltschutzbehörde



Datum der Überwachung:	09.12.2025
Dauer der Überwachung:	gesamt: 3,5 Stunden
Art der Überwachung: angemeldet/unangemeldet	☒ angemeldet ☐ unangemeldet
Anlagenbezeichnung:	Betonteilfertigung
Betreiber:	Thomas Betonbauteile GmbH Remscheid Werk Gevelsberg
Standort:	Gewerbestr. 22 58285 Gevelsberg
Zuständige Überwachungsbehörde:	Ennepe-Ruhr-Kreis - untere Umweltschutzbehörde
Beteiligte Behörde(n):	untere Immissionsschutzbehörde untere Wasserbehörde
Umfang der Überwachung:	Gesamtüberwachung
Grundlage der Überwachung:	§ 52 BImSchG, §93 Landeswassergesetz und Überwachungs-erlass des Ministeriums für Umwelt, Natur- und Verbraucher-schutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.09.2012, aktualisiert in 2025
Ergebnis der Überwachung:	geringfügige Mängel
Veranlasste Maßnahmen:	Anschreiben, Aufforderung zur Mängelbeseitigung
Bemerkungen:	

Mängelformen

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist die Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

veröffentlicht am:01.06.2026